

Jahresbericht Handlungsfelder 2019

Senatorin für Justiz und Verfassung

Kurzeinschätzung zur Zielerreichung:

Bezeichnung der Maßnahme:		Lfd. Nr. S13 der Liste	
Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen, Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt			
Zielgruppe: Gefangene der JVA, Mitarbeiter der JVA			
Ergebnisse/Wirkungen (Was soll bewirkt werden?): Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen, Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt, Schutz der Allgemeinheit			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :			
	Einheit	Planwert 2019	IST 2019
im Strafvollzug radikalisierte Gefangene	Personen	0	0
Programm / Produkt (Was wird angeboten?): Fortbildungen im Bereich Extremismus, Suizidprävention, Aufbau von Trainingsinhalten zum Themenkomplex „Islamistischer Extremismus“, Weiterentwicklung der Risk-Assessmentpraxis im Bereich Extremismus, Verstärkung des Sicherheitsdienstes der JVA (Verstärkte Kontrollen und Revisionen) und der Ausbau der muslimischen Seelsorge			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :			
	Einheit	Planwert 2019	IST 2019
geschulte Mitarbeiter/innen	Personen	60	95
Insassen in Präventionsprogrammen	Personen	100	110
Fallzahlen im Risk-Assessment	Anzahl	120	170
Schwerpunktrevisionen gewaltbereiter Extremismus	Anzahl	4	15
Betreuung durch muslimische Seelsorge (wöchentlich)	Anzahl	52	52
Organisation/Prozesse (Wie erfolgt die Umsetzung?): Fortbildungen unter Zuhilfenahme externer Expertise, Vernetzung mit internationalen Dachorganisationen im Bereich Strafvollzug, Personalverstärkung der FA 20, Ausbau muslimische Seelsorge			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung :			
	Einheit	Planwert 2019	IST 2019
erhöhte personelle Ressourcen in der Revision	Stellen (VZÄ)	5,0	5
(je eine) Veranstaltung zu Prävention und im Risk-Assessment (Schwerpunkt "Islamistischer Extremismus")	Anzahl	1	2
(erhöhte) Ressourcen in der muslimischen Seelsorge (2-4 Stunde pro Woche)	Stunden	156	168
geschulte Mitarbeiter/innen	Personen	60	95
Insassen in Trainingsmaßnahmen	Personen	120	110

Sachstand zum Projektfortschritt:

Die anvisierten Ziele wurden überwiegend erreicht.

Kein Insasse der JVA Bremen wurde nachweislich im Strafvollzug zu einer (gewaltbereiten) extremistischen Handlung manipuliert/radikalisiert.

Durch die vorhandenen personellen Ressourcen in der Revision waren Schwerpunktrevisionen (gewaltbereiter Extremismus) möglich, dabei gab es relevante Fundstücke die zur Aufarbeitung bzw. Klärung von Verdachtsfällen maßgeblich beigetragen haben. Muslimische Seelsorge wurde wie geplant durchgeführt. Insassen wurden in diversen Veranstaltungen bzw. in Trainingsmaßnahmen mit präventiven Character informiert bzw. geschult. Spezifizierte Trainingmaßnahmen sollen weiterhin ausgebaut werden.

Individuelle Risk-Assessments werden in der Vollzugsplanung standartisiert durchgeführt. Mitarbeiter*innen der JVA Bremen wurden zusätzlich zur Anwendung der spezifischen Anwendung „Violent Extremist Risk Assessment 2 (VERA2)“ geschult. Die realen Fallzahlen variieren naturgemäß, die Erreichung der Kennzahl ist jedoch durch Personal und der Schulung an relevanten Diagnoseinstrumenten aktuell gewährleistet.

Schulungen für Mitarbeiter*innen (Allgemeiner Vollzugsdienst, Fachdienste, sonstige Mitarbeiter der JVA und der Sozialen Dienste der Justiz) wurden auf fachlich guten Niveau durchgeführt. Fortbildungen wurden auch unter Zuhilfenahme von externen Expertise (national und international) durchgeführt. Eigene Kapazitäten wurden dabei insbesondere in Kooperation mit internationalen Dachorganisationen aufgebaut, diese Kapazitäten fungieren aktuell auch als Multiplikatoren bei überregionalen Fortbildungsveranstaltungen. Der aktuelle Wissenstand der Mitarbeiter*innen im Bremer Strafvollzug zum Phänomen-Bereich des gewaltbereiten Extremismus ist als gut zu bewerten. Erkenntnisse zum Phänomen-Bereich werden jedoch dynamisch gewonnen, Schulungen und Fortbildungen müssen dementsprechend auch zukünftig dynamisch dem aktuellen Wissenstand angepasst werden.

Fazit: Die Verhinderung der Radikalisierung von Strafgefangenen sowie die Gewährleistung der Sicherheit in der Justizvollzugsanstalt und somit der Schutz der Allgemeinheit ist aktuell auch durch den Einsatz der Verstärkungsmittel erreicht. Die Fortführung der Aktivitäten ist hierbei der Garant für einen nachhaltigen Schutz der Allgemeinheit.

Das Projekt soll in den Jahren 2020 und 2021 fortgeführt und im Rahmen der vom Senat am 18.02.2020 beschlossenen Mittel ausgeweitet werden.